

2. TCR Oldtimer Klassik ,Bergisches Land'

„um den Autozentrum Josten Pokal“

für historische Personenkraftwagen bis Bj. 1985

*** Termin: 4. Juni 2015 (Fronleichnam) ***

Touring Club Remscheid e.V. im ADAC
c/o Reinhold Wisniewski
Remscheider Str. 133
42899 Remscheid

N E N N U N G

Nennungschluss: 20. Mai 2015

Nachnennschluss: 29. Mai 2015

oder auch an: per E-Mail: info@berufskleidung-kettler.de , per Fax: 0202 / 64 29 85

Nach Kenntnisnahme der Ausschreibung, nenne ich hiermit zur

2. TCR Oldtimer Klassik ,Bergisches Land' am 04.06.2015:

Gruppe: S = Sportlich TS = Tourensportlich T = Touristik

Fahrer(in): Name: _____ Vorname: _____ Geb. am: _____

(=Rücksendeadress für die Nennbestätigung)

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____

Straße und Hausnummer: _____

Club: _____ E-Mail: _____

Beifahrer(in): Name: _____ Vorname: _____ Geb. am _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____

Straße und Hausnummer: _____

Club: _____ E-Mail: _____

KfZ-Halter(in): Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____

Straße und Hausnummer: _____

Anzahl weiterer (erwachsener) Mitfahrer: _____

In meinem Fahrzeug fährt/fahren ___ Kind(er) mit. Alter: _____ Jahre

Namen: _____

Das Nenngeld von **80,- Euro** (bzw. Nachnenngeld von **90,- Euro**) pro Fahrzeug (Fahrer/in und Beifahrer/in), ggf. zusätzlich 15,- Euro je Mitfahrer, habe ich auf das

Kto-Nr. IBAN: **DE53 3405 0000 0000 0336 96**, BIC: **WELADEDXXXX**

bei der Stadtsparkasse Remscheid, Empfänger: **Touring Club Remscheid e.V. im ADAC**

unter dem **Kennwort: „Oldtimer Rallye 2015 – Name Fahrer und Beifahrer“** überwiesen.

Achtung: Nennungen werden nur bearbeitet, wenn das Nenngeld eingegangen ist !

Dieses Feld **bitte nicht ausfüllen**, nur für Vermerke des Veranstalters!

Eingang:

Nenngeld:

Gruppe:

Klasse:

Start-Nr.:

2. Oldtimer Klassik ‚Bergisches Land‘ am 04.06.2015

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und Hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort

Datum

(Unterschrift des Fahrzeugeigentümers)

Für Beifahrer / Mitfahrer unter 18 Jahren:

Ich / Wir sind ausdrücklich mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und versichern, dass keine weiteren Erziehungsberechtigten oder Personen mit anderweitigem Mitspracherecht an der Erziehung unseres Sohnes / unserer Tochter existieren, des weiteren erkläre ich mich / wir uns mit den Bedingungen des Haftungsverzichtes einverstanden.

Ort

Datum

(Unterschriften der/des gesetzlichen Vertreters)

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.